

BESCHEINIGUNG

zum Nachweis des Fristbeginns für
die Wiederholungsprüfung gem. § 15
Abs. 2 der 3. WaffV vom 02.09.1991

Der Jopp-Tierbetäubungsapparat
Modell BLITZ-KERNER

Apparate-Nr. _____

wurde am _____

von der Firma _____

an _____

Beleg- oder Rechnungs-Nr. _____

geliefert _____

Termin für die erste Wiederholungsprüfung:

Firma, Unterschrift

320.262 e

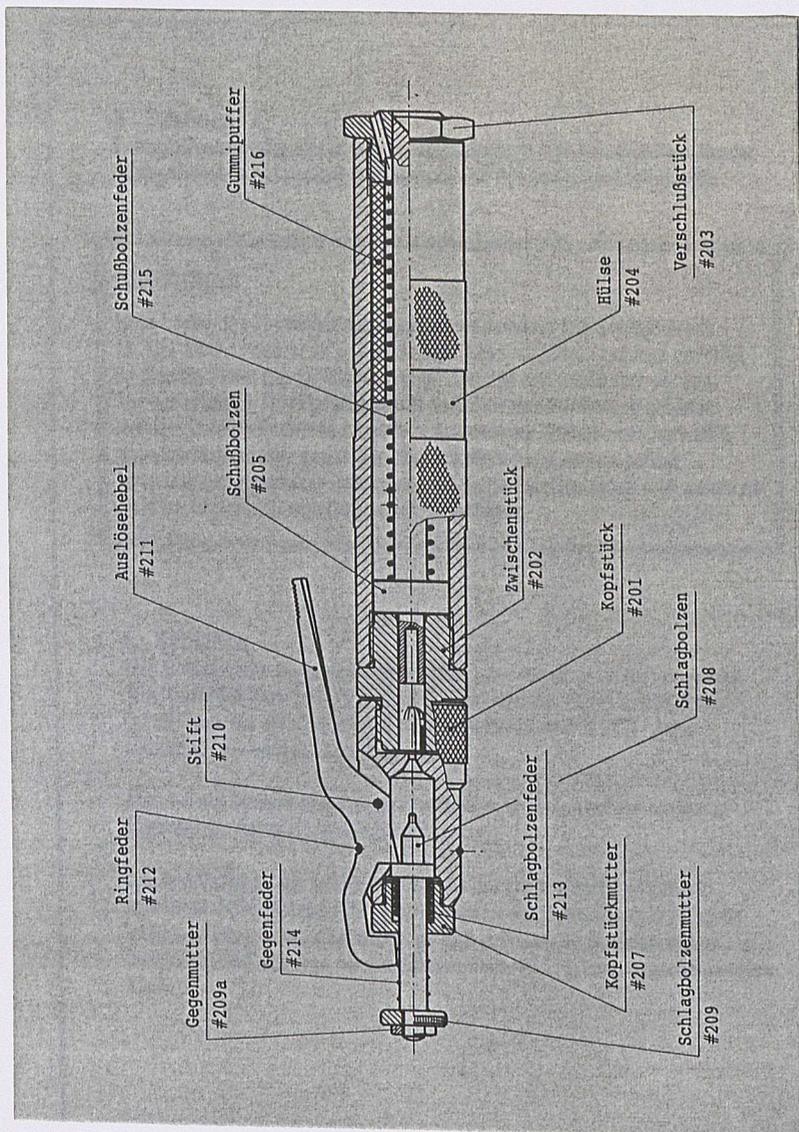


BLITZ-KERNER

Tierbetäubungs-Apparat
Kaliber 9 x 17 mm, Jopp-Munition
Amtlich zugelassen PTB 3-69

BEDIENUNGSANLEITUNG
ERWERBSBESCHEINIGUNG

Günstiger Preis für: Gerät * Munition * Ersatzteile
Lange Lebensdauer * Einfache Bedienung



1. Munition

Der Apparat ist speziell für Blitz-Kerner-Tierbetäubungspatronen (zugefaltete und wasserfest abgedichtete Patronen Kaliber 9 x 17 mm) eingerichtet. Für die verschiedenen Schlachtierarten stehen die Patronen in 4 Ladestärken zur Verfügung. Der jeweiligen Auswahl nach Art und Größe der Tiere ist besondere Beachtung zu schenken. Die Wahl der richtigen Patronenstärke zum jeweiligen Schlachtier hilft, den Verschleiß von Schußbolzenfedern und Gummipuffern zu reduzieren. Der Schachtelauddruck, die Farbe des Etiketts sowie die Farbe der Zündhütchen kennzeichnen die Ladestärke der Patronen.

Grün: schwache Ladung
für Schweine und Kleintiere (Kälber, Schafe)

Gelb: mittlere Ladung
für Kühe, Pferde und leichte Ochsen

Blau: starke Ladung
für schwere Ochsen und Bullen

Rot: extrem starke Ladung
für schwerste Tiere

Ein gutes Funktionieren des Apparates ist dann gewährleistet, wenn die von uns bezogene Munition verwendet wird. Nachbestellungen von Munition werden prompt erfüllt.

Für die nachfolgenden Anleitungen beachten Sie bitte die Zeichnung auf S. 2.

2. Laden

- Kopfstück (# 201) abschrauben, Patrone (Kaliber 9 x 17 mm) mit dem Zündhütchen nach oben ins Zwischenstück (Patronenlager # 202) einsetzen.
- Kopfstück (# 201) nach rechts fest aufschrauben. Darauf achten, dass die Ringfeder (# 212) nicht verdreht ist (Öffnung der Ringfeder muß gegenüber vom Auslösehebel (# 211) liegen).

3. Spannen

Schlagbolzen (# 208) an der Schlagbolzenmutter (# 209) herausziehen, bis der Auslösehebel (# 211) hörbar einschnappt. Der Apparat ist jetzt schußfertig.

ACHTUNG!!!

Beim Laden des Tierbetäubungsgerätes und Spannen des Schlagbolzens (# 208) ist der Apparat so zu halten, dass dieser nicht auf Personen gerichtet ist. Das Spannen des Schlagbolzens (# 208) darf erst unmittelbar vor dem Zünden erfolgen. Das Tierschußgerät darf nicht an der Mündung gehalten werden. Unteres Ende des Apparates, aus dem der Schußbolzen hervortritt, grundsätzlich niemals gegen den Körper halten, auch niemals bei der Untersuchung eventueller Störungen. Geladene Schußapparate sind, sofern sie nicht unverzüglich ausgelöst werden, zu entladen.

4. Schießen

Zum Schuß ist der Apparat mit der rechten Hand sicher zu umfassen und mit dem Verschußstück (# 203) fest auf den Schädel des Tieres aufzusetzen. Durch Druck mit dem Zeigefinger auf den Auslösehebel (# 211) - ganz durchdrücken - wird der Schuß ausgelöst.

Abb. 1-5 auf Seiten 6 und 7 zeigen die Stellen, an denen bei den einzelnen Tierarten der Apparat angesetzt werden muß.

Der Apparat ist an der schwächsten Stelle der Schädeldecke, möglichst senkrecht zu ihr, anzusetzen. Er darf während des Schusses nicht verkantet werden, da sonst der Schußbolzen (# 205) eventuell im Schädelknochen festklemmt und nicht von der Schußbolzenfeder (# 215) zurückgezogen werden kann.

ACHTUNG!!!

Freischüsse unbedingt vermeiden!

Probeschüsse nur gegen starke Holzunterlage ausführen!

Bei Munitionsversagern muß der zündauslösende Mechanismus nach etwa einer halben Minute erneut betätigt werden. Soweit wieder keine Zündung erfolgt, Kopfstück (# 201) abschrauben und Munition vorsichtig entnehmen.

ACHTUNG!!!

Schlagbolzen (# 208) darf nicht gespannt sein!

Prüfen, ob der Schlagbolzen (# 208) noch in Ordnung ist. Bei abgeschraubtem Kopfstück (# 201) ist sicherzustellen, dass der Schlagbolzen (# 208) nicht aus dem Kopfstück (# 201) herausragt, da es sonst beim Aufschrauben zur vorzeitigen Zündung kommen kann. Gegebenenfalls sind die Schlagbolzenfeder (# 213) und Gegenfeder (# 214) auszutauschen. Instandsetzungsarbeiten dürfen ausschließlich vom Hersteller oder dessen Beauftragten durchgeführt werden, es sei denn, der Benutzer baut nur vom Hersteller bezeichnete Austauschteile ein: Schußbolzen (# 205), Gummipuffer (# 216), Schußbolzenfeder (# 215).

5. Entnahme der Patronenhülse

Nach dem Abschrauben des Kopfstückes (# 201) ist die Patronenhülse leicht mit den Fingern aus dem Patronenlager zu ziehen. Bei evtl. festgeklemmter Patronenhülse kann diese mit dem Auszieher, der sich am Ende des Auslösehebels (# 211) befindet, durch Einfahren in die Nute im Patronenlager (Zwischenstück # 202) herausgezogen werden.

Das Patronenlager ist anschließend sofort mit der kleinen Haarbürste zu reinigen.

Abb. 1

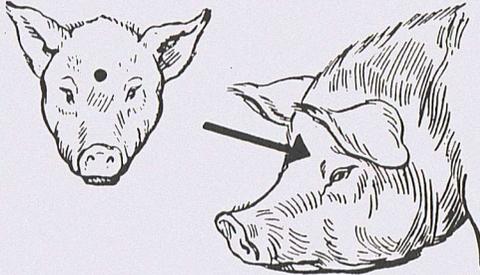


Abb. 2

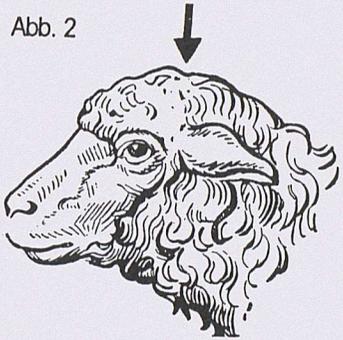
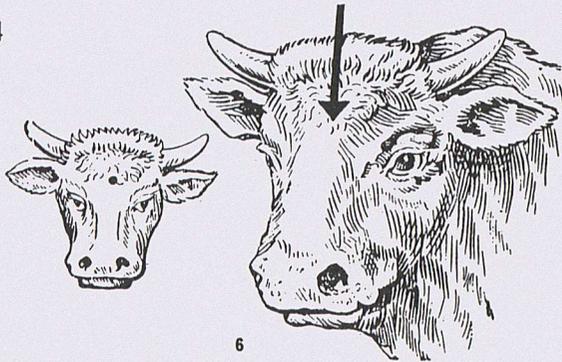


Abb. 3



Abb. 4



6

Abb. 5

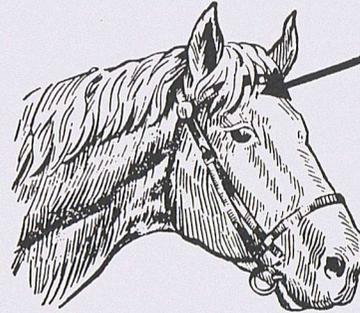


Abb. 6

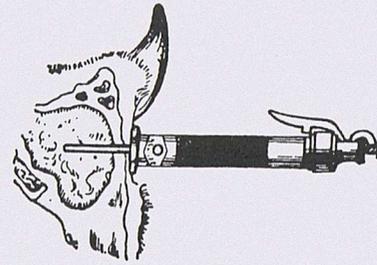


Abb. 6 zeigt den in die Gehirnkammer eingedrungenen Schußbolzen.

7

6. Wartung und Pflege

Es empfiehlt sich, den Apparat nach Gebrauch täglich sorgfältig zu reinigen, um Pulverrückstände und Rostansatz zu vermeiden. Dies kann unter Umständen zu Funktionsstörungen und Beschädigungen führen.

Vorgehensweise:

- a) Kopfstück (# 201) in ungeladenem Zustand abschrauben.
- b) Verschlußstück (# 203) abschrauben.
- c) Schußbolzenfeder (# 215), Gummipuffer (# 216) und Schußbolzen (# 205) entnehmen.
- d) Mit den beiliegenden Bürsten, die am Putzstock aufgeschraubt werden, sind die Hülseninnenwand, der Schußbolzen (# 205), die Bohrung des Zwischenstückes (Patronenlagers # 202), das Äußere des Apparates und auch die übrigen Teile sorgfältig zu säubern. Rost und Schmutz evtl. vorher mit Petroleum oder Dieselöl aufweichen.
- e) Die wieder trockenen Teile sind leicht mit einem Maschinenöl einzuölen. Den Gummipuffer (# 216) frei von Öl halten. Schußbolzen (# 205) – Gummipuffer (# 216) – Schußbolzenfeder (# 215) in dieser Reihenfolge wieder einsetzen und das Verschlußstück (# 203) aufschrauben.
- f) Es ist empfehlenswert, das Kopfstück (# 201) im zerlegten Zustand in Petroleum oder Dieselöl auszuwaschen und anschließend leicht einzuölen.
- g) Man überzeuge sich von der richtigen Funktion des Apparates, indem man statt einer Patrone den beiliegenden Putzstock (ohne Bürste) in das Zwischenstück (Patronenlager #202) einführt und den Schußbolzen (# 205) gegen den Druck der Feder (# 215) herausstößt. Der Schußbolzen (# 205) muß dann ca. 75 mm aus dem unteren Ende (# 203) des Apparates hervortreten und bei Nachlassen des Druckes wieder vollständig zurückspringen.

7. Mögliche Störungen

Die Patrone zündet nicht.

In diesem Falle ist häufig die Schlagbolzenfeder deformiert oder die Schlagbolzenspitze beschädigt. Austausch der Teile notwendig.

Auch kann die Bewegung des Schlagbolzens durch Verschmutzung gehemmt sein. Reinigung erforderlich.

Der Schußbolzen schlägt nicht tief genug durch.

Es ist zu prüfen, ob die richtige Patronenladestärke gewählt wurde, oder ob der Apparat evtl. innen stark verschmutzt ist. Im letzteren Fall gründlich reinigen. Der Schußbolzen muß sich nach Entnahme der Schußbolzenfeder und des Gummipuffers leicht hin und her bewegen lassen.

Wenn der Apparat nicht fest genug aufgesetzt wurde, kann gegebenenfalls ein Fehlschuß erfolgen.

Der Schußbolzen springt nicht zurück.

Der Apparat wurde evtl. beim Schuß verkantet, so dass der Schußbolzen im Schädel festklemmt.

Schußbolzenfeder und Gummipuffer können verschlissen sein. Durch neue Teile ersetzen.

Schußbolzenfeder und Gummipuffer verschleißen frühzeitig.

Der Gebrauch stärkerer Patronen als vorgeschrieben ist meistens die Ursache. Auch kann diese Erscheinung bei Verwendung fremder Munition auftreten.

Die Schußbolzenfeder erlahmt, wenn der Gummipuffer bereits zu stark abgenutzt ist.

Der Auslösehebel läßt sich nicht mehr betätigen.

Auslösemechanismus ist defekt oder der Auslösehebel ist deformiert.

Gerät unverzüglich an Jopp zur Überprüfung einsenden.

8. Behördliche Sicherheitsvorschriften

Für das Betreiben des Tierbetäubungs-Apparates „Blitz-Kerner“ ist in jedem Fall die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten mit Schußapparaten“ (VBG 45) der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg genauestens zu beachten und zu berücksichtigen.

Der „Blitz-Kerner“ Tierbetäubungs-Apparat darf ausschließlich für die Betäubung von Schlachttieren verwendet werden. Er darf nur von Personen benutzt werden, die mit der Handhabung, dem Einsatz und den Unfallverhütungsvorschriften von Schußapparaten vertraut sind. Das Gerät sowie die Kartuschen sind vor dem Zugriff von Unbefugten zu schützen.

Es dürfen keine Modifikationen am Gerät vorgenommen werden!

9. Wiederholungsprüfung

Nach § 15 der 3. Waffenverordnung vom 02.09.1991 hat der Betreiber eines Schußapparates das Gerät dem Hersteller oder dessen Beauftragten jeweils nach Ablauf von 2 Jahren, bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich, zur Prüfung vorzulegen. Die Frist bis zur ersten Wiederholungsprüfung beginnt mit Auslieferung des Schußapparates an den Betreiber. Der Fristbeginn ist durch eine Bescheinigung (siehe Erwerbsbescheinigung) nachzuweisen, die der Hersteller oder Händler dem Schußapparat beim Überlassen an den Betreiber beizufügen hat.

10. Hersteller

JOPP

Jopp GmbH
Kastanienallee 11 Telefon: 09771/9105-0 Internet: www.jopp.com
97616 Bad Neustadt Telefax: 09771/9105-130 E-Mail: contact@jopp.com

328.262 e

BLITZ-KERNER

Tierbetäubungs-Apparat
Kal. 9 x 17 mm
Amtlich zugelassen
PTB-Nr. 3-69

ERWERBSBESCHEINIGUNG

ACHTUNG!!!

Wichtiger Hinweis!!

Nach § 15 der 3. Verordnung zum Waffengesetz vom 02.09.1991 hat der Betreiber eines Schußapparates das Gerät dem Hersteller oder dessen Beauftragten jeweils nach 2 Jahren, bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich zur Prüfung vorzulegen.

Die Frist bis zur ersten Wiederholungsprüfung beginnt mit der Auslieferung des Schußapparates an den Betreiber. Der Fristbeginn ist durch eine Bescheinigung (siehe Rückseite) nachzuweisen, die der Hersteller dem Schußapparat beim Überlassen an den Betreiber beizufügen hat.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Schußapparat nicht rechtzeitig zur Prüfung vorlegt, handelt ordnungswidrig (vgl. § 31 Nr. 3 der 3. Waff.V) und setzt sich der Gefahr aus, mit Bußgeld belegt zu werden.

Damit Sie den Termin der ersten Wiederholungsprüfung nicht versäumen, empfehlen wir Ihnen, diese Bescheinigung bei Ihren Terminunterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Die Gebrauchsanweisung ist unbedingt zu beachten!!

JOPP

Jopp GmbH
Kastanienallee 11 Telefon: 09771/9105-0 Internet: www.jopp.com
97616 Bad Neustadt Telefax: 09771/9105-130 E-Mail: contact@jopp.com